

Aus der Diskussion

Zu 1: Aktuelle Viertelstunde

hier: Bericht zum Stand der Umsetzung des Hochschulsonder-
programms

Frau Brunn, Ministerin für Wissenschaft und Forschung, führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Regierungschefs des Bundes und der Länder am 10. März 1989 das Hochschulsonderprogramm unterzeichnet haben. Ich gehe davon aus, daß Sie sowohl den Text dieses Programmes wie auch den des ebenfalls unterzeichneten gemeinsamen Beschlusses zur Fortsetzung der Politik des Offenhaltens der Hochschulen zur Verfügung haben.

(Abg. Kniola (SPD): Nein!)

- Dann erhalten Sie ihn jetzt. - Das Hochschulsonderprogramm hat zwei Komponenten, nämlich die Länderkomponente, die den Ausbau besonders belasteter Studiengänge betrifft, und die Bundeskomponente, die im wesentlichen die Entlastung der Länder bei der gemeinsamen Forschungsförderung nach Artikel 91 b des Grundgesetzes beinhaltet. - Wir sind also den Ihnen hier im Ausschuß im Januar und Februar vorgestellten Weg gegangen. - Dies ist in Artikel 1 Absatz 1 der Vereinbarung bestimmt.

In Artikel 2 werden die Studiengänge aufgezählt, die als besonders belastete ausgebaut werden sollen:

1. Betriebswirtschaftslehre an Universitäten und diesen gleichgestellten Hochschulen,
2. Wirtschaft an Fachhochschulen,
3. Informatik an Universitäten, diesen gleichgestellten Hochschulen und an Fachhochschulen,
4. Studiengänge mit einem wesentlichen Informatikanteil an Universitäten, diesen gleichgestellten Hochschulen und an Fachhochschulen,
5. Elektrotechnik und Maschinenbau an Fachhochschulen.

In begründeten Ausnahmefällen können mit den Mitteln des Hochschulsonderprogramms auch Maßnahmen zum Ausgleich und zur Behebung von Engpässen in örtlich oder regional überlasteten anderen Studiengängen gefördert werden. Dies sieht Artikel 2 Absatz 2 der Vereinbarung vor.